

Regeln für den Sportbetrieb

auf Grundlage der aktuellen **Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung** und der **Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie – Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus**



Sportstätte „Poisenblick“

1. An den jeweiligen Trainingseinheiten dürfen nur Sportler ohne Erkältungssymptome einschließlich erhöhter Körpertemperatur teilnehmen.
2. Erlaubt ist Kontaktsport auf Innen- und Außensportanlagen in Gruppen mit bis zu 30 Personen.
3. Bei einer Inzidenz unter 50 entfällt die Testpflicht im Außensport, unter 35 entfällt die Testpflicht komplett. Minderjährige sind bereits bei einer Inzidenz unter 100 von der Testpflicht befreit. Vollständig Geimpfte und Genesene sind Getesteten gleichgestellt.
4. Umziehen und Duschen auf der Sportanlage sind unter Vorgabe der Einhaltung der Mindestabstände und der gesperrten Bereiche erlaubt.
5. Das regelmäßige Händewaschen wird empfohlen, Handdesinfektionsspender stehen zudem bereit. Außerdem werden alle um die konsequente Einhaltung der Nies- und Hustenetikette gebeten.
6. Die Anzahl der maximal gleichzeitig auf der gesamten Sportanlage zugelassenen Sportler wird auf 90 begrenzt.
7. Jeder Trainer hat je Training für seine Übungsgruppe einen Anwesenheitsnachweis sowie bei vorhandener Testpflicht die Test- bzw. Impfnachweise zu führen. Kontakte müssen bei allen Gruppen nachvollziehbar sein.
8. Alle genutzten Sportgeräte sind nach dem Training gründlich zu reinigen.
9. Die Ausgabe und der Verkauf von Speisen und Getränken außerhalb der Gaststätte „Zum Poisenblick“ und ihres Außenbereichs bleiben untersagt. Jede Person muss sich selbstständig mit eigenen Erfrischungsgetränken versorgen.
10. Die Toiletten sind nur einzeln aufzusuchen.
11. Besucher bzw. Eltern, welche ihr Kind bringen oder abholen, halten sich bitte außerhalb der Sportanlage auf.
12. Bei wiederholten Verstößen kann der Vorstand für einzelne Sportler bzw. Gruppen Trainings- bzw. Sportplatzverbot erteilen.

Die Regeln gelten ab 14.06.2021 bis auf Widerruf.

Vorstand der SG Empor Possendorf e.V.